

Klappertopf – Infos seitens Schaffhauser Bauernverband

Die Ausbreitung des Klappertopfs wird seit rund 4 Jahren gesamtschweizerisch festgestellt, wobei 2016 klar oben ausschlägt. Im Kanton Schaffhausen tritt der Klappertopf in allen Regionen auf. Nicht betroffen sind Magerstandorte z.B. im Randen.

Auf Grund der Aktualität und der vorhandenen Unklarheiten, hat der Schaffhauser Bauernverband die Situation mit Betroffenen, Fachleuten, Kontrolleuren und kantonsübergreifend, analysiert.

Gründe für die intensive Ausbreitung im 2016

Die Wetterbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Ausbreitung des Klappertopfs. 2015 war ein äusserst trockenes Jahr. Diese Witterungssituation im Sommer und Herbst 2015 war ideal für die Ausbreitung und Etablierung des Klappertopfs. Somit zeigte er im 2016 eine enorme Vitalität. Das Auftreten des Klappertopfs wird vor allem auf noch nicht ausgemagerten Wiesen beobachtet. Hier findet er ideale Wachstumsbedingungen. Auf langjährigen ausgehungerten Extensivflächen, tritt er weniger auf und stellt kein Problem dar. Die Zunahme der extensiven Wiesen fördert die Ausbreitung des Klappertopfs.

Ökologische Bedeutung des Klappertopfs:

Im Kanton Schaffhausen gibt es 4 Arten Klappertopf, wobei der „zottige Klappertopf“ am häufigsten auftritt. Der Klappertopf ist ein sehr anpassungsfähiger Halb - Schmarotzer.



zottiger Klappertopf (links)

kleiner Klappertopf (rechts)

In Wiesen mit einem Klappertopf Anteil bis zu 30% wirkt sich dies positiv auf die Biodiversität aus. Der Klappertopf hat eine äusserst anziehende Wirkung auf Hummeln, Bienen und andere Insekten, was wiederum eine Vielzahl von Vögeln an (Wiedehopf usw.) anlockt.

Ein zu grosses Klappertopfvorkommen jedoch verdrängt die Gräser, die in artenreichen Wiesen ein wesentlicher Bestandteil des Pflanzenbestandes sein sollten. Dies wirkt sich negativ auf den Futternährwert aus.

Bekämpfung

Der Klappertopf ist einjährig und vermehrt sich über Versamung. Wichtig ist die Erkennung im Frühstadium. Mit einem einmaligen Frükschnitt (evtl. punktuelle Eingriffe) vor oder spätestens zu Beginn der Blüte, ca. Anfang bis Mitte Mai (zu früher oder zu später Schnitt bringt nicht den gewünschten Erfolg), kann er stark reduziert werden.

Wichtig: Der Frükschnitt bedarf einer schriftlichen Bewilligung des Landwirtschaftsamtes und diese kann lediglich 1x innert 6 Jahren erteilt werden. Wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Landwirtschaftsamt (Lena Heinzer) oder dem Naturschutzamt (Martin Bollinger).

Nicht ausser acht zu lassen ist die Tatsache, dass der Klappertopf oftmals zur Erfüllung der QII Richtlinien (Artenzahl) beiträgt.